
Ortsplanungsrevision (OPR)

Richtplan Raumentwicklung (RRE)

Massnahmenblätter

Bern, 30. Juni 2020 (Beschluss Gemeinderat)

GENEHMIGUNG

Der Richtplan Raumentwicklung (RRE) der Gemeinde Fraubrunnen besteht aus

- Richtplankarte
- **Massnahmenblätter**

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Adrian Strauss

Raumplanung Entwicklung Städtebau

Optingenstrasse 54
3013 Bern

Tel 031 335 10 10
info@straussplan.ch
www.straussplan.ch

Planteam S AG

Raumentwicklung Städtebau Geoinformation

Laupenstrasse 2
3008 Bern

Tel 031 311 44 00
bern@planteam.ch
www.planteam.ch

Inhalt

Inhalt	2	
0. Worum es geht		3
0.1 Das Instrument Richtplan		3
0.2 Der Richtplan Raumentwicklung Fraubrunnen		4
0.3 Die Vision für Fraubrunnen		6
0.4 Übersicht der Massnahmenblätter		8
1. Siedlung		9
2. Landschaft		29
3. Verkehr		37
4. Genehmigungsvermerke		46

0. Worum es geht

0.1 Das Instrument Richtplan

Die Behördenverbindlichkeit

Das Instrument Richtplan basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 68 BauG. Dieser bestimmt in Abs. 2, dass Richtpläne die Entwicklungsgebiete, die Erschliessung und den Verkehr aufeinander abzustimmen haben. Sie können sich namentlich beziehen auf:

- den Schutz der Landschaft, von Ortsbildern, Natur- und Kulturobjekten;
- die Gestaltung der Siedlung, von Ortszentren und Quartieren sowie von Erholungsräumen;
- die öffentlichen Bauten, Anlagen und Einrichtungen;
- die Erschliessung und den Verkehr;
- die wirtschaftliche Entwicklung und die Landwirtschaft;
- die in einem späteren Zeitpunkt zu treffenden planerischen Massnahmen.

Bezüglich Ausgestaltung der Richtpläne und der dazugehörigen Massnahmenblätter richtet sich das Richtplanwerk nach den Vorgaben des Kantons. Die Richtpläne binden die Gemeindebehörden.

Die Arten der Verbindlichkeit im Richtplan

Im Richtplan und den dazugehörigen Massnahmenblätter werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung

Massnahmen, welche als Vororientierung eingestuft sind, zeigen raumwirksame Tätigkeiten auf, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Masse umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können¹.

Dies bedeutet, dass das betreffende Vorhaben und die konkreten Folgen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen lassen. Bei wesentlichen Änderungen der Vorhaben oder Umstände wird eine Koordination mit weiteren Stellen notwendig, die anderen Beteiligten sind rechtzeitig zu informieren.

Verbindlichkeit:

Vororientierungen binden die Behörden im Verfahren.

Zwischenergebnis

Massnahmen, welche als Zwischenergebnis eingestuft sind, betreffen raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es können klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden, insbesondere, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann¹.

Dies bedeutet, dass die Planung bzw. die Koordination im Gang ist und bereits zu Zwischenergebnissen geführt hat. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten.

¹ Quelle Definition Verbindlichkeit: Richtplan Kanton Bern 2030, Teil Massnahmen, Erläuterungen zu den Massnahmenblättern, S. 1, Stand vom 20. November 2019

Verbindlichkeit:

Zwischenergebnisse binden die Behörden im Verfahren und – soweit bereinigt – in der Sache.

Festsetzung

Bei Massnahmen, welche als Festsetzung eingestuft sind, sind die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt².

Dies bedeutet, dass die Koordination unter den Beteiligten abgeschlossen ist, es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor.

Verbindlichkeit:

Festsetzungen binden die Behörden in der Sache und im Verfahren.

0.2 Der Richtplan Raumentwicklung Fraubrunnen

Der kommunale Richtplan Raumentwicklung (RRE) stellt die Entwicklung der Gemeinde mit einem Zeithorizont bis mindestens ins Jahr 2050 dar. Dies betrifft nebst der Landschafts- und Verkehrsplanung schwerge­wichtig die künftige Siedlungsentwicklung, speziell die Verdichtung nach innen und, soweit es die übergeordneten Rahmenbedingungen zulassen, nach aussen (gezielte langfristige Erweiterung des Baugebiets) im Sinne des Richtplans des Kantons Bern 2030. Übergeordnete Vorgaben und Bestimmungen werden dabei zwingend berücksichtigt, wie z.B. das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), der kantonale Richtplan, das kantonale Baugesetz (BauG), das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) usw.

Dem Thema Siedlungsentwicklung und Verdichtung ist im Rahmen des Richtplans Raumentwicklung grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Der kantonale Richtplan 2030 gibt dazu klare Vorgaben. Entsprechend ist die neue Zielsetzung „Innen- vor Aussenentwicklung“ ein wichtiger Bestandteil des Richtplans. Für Fraubrunnen besteht diesbezüglich nur ein sehr kleiner Spielraum für langfristige Einzonungen oder Umzonungen.

Von grosser Bedeutung ist der Umgang mit der Ressource Landschaft und der Biodiversität. Es werden wertvolle Landschaftsgebiete, Kulturlandflächen, Siedlungsränder, Grünzäsuren und -verbindungen, Schutzobjekte, aber auch Naherholungsgebiete und -anlagen bezeichnet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verkehrsplanung mit Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Privatverkehr. Der Richtplan legt hier erste Handlungsschwerpunkte fest.

Der Richtplan Raumentwicklung Fraubrunnen besteht aus der Richtplankarte und den Massnahmenblättern. Der Erläuterungsbericht dient als weitere Unterlage. Der Richtplan Raumentwicklung und der Erläuterungsbericht stellen die Grundlage für die Überarbeitung der Nutzungsplanung der Gemeinde (Zonenplan und Baureglement) aber auch für die Richtpläne Verkehr und Energie dar. Er ist behördenverbindlich, wird durch den Gemeinderat beschlossen und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

² Quelle Definition Verbindlichkeit: Richtplan Kanton Bern 2030, Teil Massnahmen, Erläuterungen zu den Massnahmenblättern, S. 1, Stand vom 20. November 2019

Die Realisierungshorizonte des Richtplans:

kurzfristig	K	bis 2030
mittelfristig	M	bis 2040
langfristig	L	bis 2050

Übergeordnete Instrumente als Grundlage für den Richtplan sind:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, Stand vom 1. Januar 2019)
- Kant. Baugesetz (Stand vom 12. September 2019)
- Kant. Bauverordnung (Stand vom 22. Januar 2020)
- Kant. Richtplan 2030 (Stand vom 20. November 2019)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Region Bern-Mittelland, 2. Generation (Stand Genehmigung vom 27. Oktober 2016)

0.3 Die Vision für Fraubrunnen

- Das Gemeindegebiet von Fraubrunnen liegt in einer leicht hügeligen Landschaft zwischen der Limpach- und der Urtenenebene, mit Sicht auf die Berner Hochalpen und den Jura. Mit diesen hohen landschaftlichen Qualitäten und Ressourcen ist sorgfältig und umweltschonend umzugehen.
- Die ursprünglich acht Gemeinden mit ihren namengebenden Dörfern sind vor kurzem zur Gemeinde Fraubrunnen zusammengewachsen. Die Qualität und Identität der einzelnen Dörfer ist im übergeordneten Gesamtrahmen der neuen Gemeinde Fraubrunnen zu wahren.
- Fraubrunnen ist bezüglich Grösse der acht Dörfer weitgehend „gebaut“. Die weiträumigen Siedlungsgebiete werden nach innen attraktiven Wohnraum bieten, bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten in den Dörfern werden grundsätzlich eingezont, Baulücken geschlossen.
- Die Gemeinde weist ein attraktives Wohn- und Infrastrukturanangebot für alle Altersstufen auf.
- Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf wird innerhalb der Gemeinde abgedeckt.
- Das Entwicklungsgebiet Hofmatte Süd dient der Zentrumsentwicklung Fraubrunnen.
- Mit seinen rund 5'100 Einwohnern und 1'200 Arbeitsplätzen (22% im 1. Sektor, 29% im 2. Sektor und 49% im 3. Sektor, Stand 2015) weist die Gemeinde eine gute Durchmischung auf. Diese soll mit der Ansiedlung neuer zukunftsweisender Arbeitsplätze gefördert werden.
- In allen Dörfern wird Sorge zu den gewachsenen Dorfstrukturen mit ihren wertvollen Bauten und Aussenräumen getragen. Qualitative Veränderungen im Sinne der Verdichtung sollen möglich sein.
- Das Schloss Fraubrunnen mit seinem Schlosspark ist, seiner Bedeutung entsprechend, für die Bevölkerung zugänglich zu machen, der Schlosspark neu zu gestalten.
- Natur und Landschaft bieten beste Voraussetzungen für eine attraktive Naherholung in nächster Nähe der Wohngebiete. Die verschiedenen Bedürfnisse und Freizeitangebote werden auf einander abgestimmt, bestehende Infrastrukturen behutsam aufgewertet.
- Natur- und Landschaftsschutz haben unter Berücksichtigung der Landwirtschaft ein hohes Gewicht. Bestehende Lebensräume werden bewahrt und allenfalls erweitert, die Biodiversität wird gefördert, Fruchtfolgeflecken werden erhalten und gepflegt.
- Einzelne durch die Gemeindefusion in den Dörfern freiwerdende Zonen für öffentliche Nutzungen, wie Schulen und Gemeindebauten, sind so weit als möglich einem neuen Zweck zuzuführen, mit entsprechender Zuweisung in eine zweckmässige Zone.
- Die Raumprobleme der Feuerwehr und des Werkhofes sind zu lösen. Allenfalls ist ein zentraler Standort für eine Gemeindeverwaltung anzustreben.
- Bestehende Gewerbegebiete sind haushälterisch zu nutzen und baulich zu verdichten, Gewerbebrachen sind umzunutzen (z.B. in Wohn- und Mischzonen).
- Die Verkehrserschliessung des Gemeindegebiets für den motorisierten Privatverkehr ist von guter Qualität, einerseits dank dem nahe gelegenen Autobahnanschluss Kirchberg und andererseits dank eines guten feinteiligen Erschliessungsnetzes.
- Innerörtliche Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr werden gefördert, wie auch sichere Verbindungen für den Veloverkehr zwischen den Dörfern.
- Gemeindeinterne ÖV-Netzlücken sollen möglichst mit zukunftsweisenden Lösungen geschlossen werden.
- Der Energiebedarf wird schrittweise mit erneuerbarer Energie abgedeckt, die Energieeffizienz mit Nutzung der vorhandenen lokalen Ressourcen verbessert.



0.4 Übersicht der Massnahmenblätter

1. Siedlung	
Gemeinde- und Dorfidentität	Massnahmenblatt Nr. 10
Entwicklungsgebiete für Wohn-, Misch- und Kernnutzung	Massnahmenblatt Nr. 11
Entwicklungsgebiete Arbeitsnutzung	Massnahmenblatt Nr. 12
Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung	Massnahmenblatt Nr. 13
Siedlungsschon- und Ortsbildschutzgebiete, ISOS	Massnahmenblatt Nr. 14
Strassen- und Platzräume	Massnahmenblatt Nr. 15
Dorfplätze und Bahnhofplätze	Massnahmenblatt Nr. 16
Öffentliche Infrastrukturen	Massnahmenblatt Nr. 17
Energieplanung	Massnahmenblatt Nr. 18

2. Landschaft	
Schutzobjekte und Schutzgebiete	Massnahmenblatt Nr. 20
Kulturland und Fruchtfolgeflächen	Massnahmenblatt Nr. 21
Gewässerräume, Uferschutz, Naturgefahren	Massnahmenblatt Nr. 22
Lebensräume für Pflanzen und Tiere	Massnahmenblatt Nr. 23
Naherholung	Massnahmenblatt Nr. 24

3. Verkehr	
Der Strassenraum ist Teil des Siedlungsraums	Massnahmenblatt Nr. 30
Fuss- und Veloverkehr	Massnahmenblatt Nr. 31
Schulwegsicherheit und Schultransport	Massnahmenblatt Nr. 32
Öffentlicher Verkehr	Massnahmenblatt Nr. 33
Verkehrsberuhigung	Massnahmenblatt Nr. 34

1. Siedlung

Siedlung Gemeinde- und Dorfidentität	Massnahmenblatt Nr. 10
---	------------------------

Beschrieb	Illustration
<p>Die Gemeinde Fraubrunnen ist 2014 aus acht bisher unabhängigen Gemeinden zusammengefügt worden. Jede dieser ehemaligen Gemeinden ist ein traditionelles, eigenständig gewachsenes Dorf mit einem historisch entwickelten Kern sowie entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und Anlagen wie Schulen, Kindergarten und Gemeindeverwaltung. Jedes dieser Dörfer hat seine spezifische individuelle Identität und Qualität.</p> <p>Die ehemaligen Gemeindeverwaltungen und zum Teil auch Schulhäuser werden in Folge der Zentralisierung künftig nicht mehr benutzt. Es besteht das Risiko, dass heutige Treffpunkte verloren gehen. Es entstehen auch neue Nutzungsmöglichkeiten.</p>	 <p><i>Orthofoto Gesamtgemeinde</i></p>
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer lebendigen Gemeinde mit ihren Qualitäten (Naherholung, Landschaft, Vereine) - Bewahrung der architektonischen Qualitäten und der Identität der acht Dörfer und ihres Umfeldes - Schaffen von Treffpunkten in den einzelnen Dörfern - Entwicklung eines Zentrumsbereichs in Fraubrunnen im Gebiet Bernstrasse – Bahnhofstrasse - Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen der Senioren und der Jugend 	
<p>Mögliche Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Verbindungen zwischen den Dörfern, vor allem für den Langsamverkehr (Schulwegsicherheit und Naherholung). - Durch die Schulraumplanung werden sich mittel- bis langfristig die Kontakte zwischen den Kindern und deren Familien intensivieren. - Neue Treffpunkte wie beispielsweise Brätlistellen in den Wäldern zwischen dem Limpachtal und dem Urtenental fördern. - Beim Verkauf von Gemeindeligenschaften ist zu prüfen, inwieweit für Aktivitäten und Traditionen in den einzelnen Dörfern Raumalternativen zur Verfügung gestellt werden können. 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	Dorfleiste, Vereine, Waldabteilung Mittelland (KAWA)
<p>Umsetzung</p>	
Stand der Planung	Festsetzung
Realisierungshorizont	Daueraufgabe

Nächste Schritte	Nutzungsplanung, Richtplan Verkehr, weitere situationsbedingte Projekte
Abhängigkeiten / Koordination	Massnahmenblätter Nr. 15, 16, 17, 24, 30, 31, 33

Siedlung

Entwicklungsgebiete für Wohn-, Misch- und Kernnutzung

Massnahmenblatt Nr. 11

Beschrieb	Illustration
<p>Im Kanton Bern wird gemäss Eidg. Raumplanungsgesetz (RPG) und Kant. Richtplan 2030 der Grundsatz „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“ verfolgt. Unter Siedlungsentwicklung nach innen werden neben der Nutzung unüberbauter Bauzonenreserven Aspekte der Siedlungsbegrenzung, Verdichtung, Umnutzung von Siedlungsbrachen und Aufwertung bestehender Wohnquartiere (Siedlungserneuerung) verstanden.</p>	 <p><i>Wenig dichte Überbauungen im Dorf Fraubrunnen</i></p>
<p>Die Ermittlung des tatsächlichen 15-jährigen Baulandbedarfs Wohnen in der Gemeinde Fraubrunnen erfolgt gemäss Massnahmenblatt A_01 des Kantonalen Richtplans 2030 innerhalb der Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK).</p>	 <p><i>Wenig dichte Überbauungen im Dorf Grafenried</i></p>
<p>Die sechs Dörfer Schalunen, Büren zum Hof, Limpach, Mülchi, Etzelkofen und Zauggenried sind weitgehend intakte Bauerndörfer mit einem erheblichen Bestand an wertvollen stattlichen und teils denkmalpflegerisch wertvollen Bauernhäusern mit zugeordneten ortsbildprägenden Aussenräumen. Die Bauernhöfe werden teils noch bewirtschaftet. Die Dörfer Mülchi, Limpach und Büren zum Hof sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Ebenfalls im ISOS-Inventar – von regionaler oder lokaler Bedeutung – sind die Dörfer Fraubrunnen, Grafenried, Schalunen, Etzelkofen und Zauggenried (vgl. Zielsetzungen im Massnahmenblatt Nr. 14).</p>	 <p><i>Wenig dichte Überbauungen im Dorf Schalunen</i></p>
<p>Gemäss den verschiedenen baurechtlichen Grundordnungen der Dörfer innerhalb der Wohn-, Misch- und Kernzonen handelt es sich – mit Ausnahmen in Fraubrunnen – um zweigeschossige Zonen. Diese sind heute mit 1.5-geschossigen Einfamilienhäusern deutlich unternutzt und weisen beträchtliche Nutzungsreserven auf.</p>	 <p><i>Wenig dichte Überbauungen im Dorf Büren zum Hof</i></p>
<p>Grafenried und Fraubrunnen weisen eine ursprünglich gewachsene Bauerndorfstruktur mit einem erheblichen Anteil wertvoller Gebäude gemäss Bauinventar auf. Allerdings kann nur in geringem Mass von wertvollen Ortsbildern gesprochen werden, da die Aussenräume weitgehend durch verkehrsgeprägte Strassenräume banalisiert worden sind und die Baustruktur im Sinne einer sich bildenden Agglomeration zersetzt ist mit „gesichtslosen“ Gebäuden aller Art. Aufgrund der ortsprägenden Charakteristika in den Dörfern kann unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsqualität das Verdichtungspotential nicht oder nur in ganz geringem Mass tatsächlich ausgenutzt werden, da die Nutzungsreserven als Dif-</p>	 <p><i>Wenig dichte Überbauungen im Dorf Büren zum Hof</i></p>

ferenz zwischen der bestehenden Bebauung und dem rechtlich möglichen Nutzungsmass bestehen und künftig voraussichtlich nur sehr beschränkt mobilisiert werden können.

Gemäss kantonalen Berechnungen hat die Gemeinde „Anrecht“ auf rund 322 zusätzliche Raumnutzer (Einwohner und Beschäftigte), dies jedoch innerhalb der bestehenden Bauzonen. Diese Zahl gilt gemäss Aussagen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Richtwert. Weiter gibt es in der Gemeinde Fraubrunnen diverse „Ausnahmefälle“, in denen die zusätzlichen Raumnutzenden aufgrund der Änderung der Grundnutzung nicht angerechnet werden müssen. Es sind dies beispielsweise die Umzonungen der überbauten ZÖN wegen der Zentralisierung der Schulen oder Umzonungen überbauter, nicht mehr genutzter Arbeitsgebiete sowie das Schliessen von Baulücken im Siedlungsraum.



Hofmatte Süd in Fraubrunnen



Umzonung des Schulhauses Etzelkofen

Zielsetzung

- Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum von heute ca. 5'100 Einwohner auf ca. 5'800 Einwohner bis Ende 2050 an (ca. 25 Personen jährlich).
- Alle Dörfer sollen sich im Rahmen der übergeordneten Möglichkeiten entwickeln (Einzonung bereits überbauter Gebiete, Verdichtung, Ausbau von brachliegendem Raum). Das grösste Wachstum wird entlang der RBS-Achse stattfinden mit Fraubrunnen als Zentrum.

Mögliche Massnahmen

Es sind folgende Ein- und Umzonungen innerhalb des Siedlungsgebiets vorgesehen. Diese tangieren keine schützenswerten Naturwerte. Auf weitere Einzonungen am Rande des Siedlungsgebiets soll aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung abgesehen werden.

Die Thematik der Luftreinhaltung (v.a. wegen der zusätzlichen Verkehrserzeugung) ist bei Umzonungen frühzeitig in den Planungsüberlegungen aufzunehmen.

Fraubrunnen

- **Hofmatte Süd:** Eine Einzonung der von Bauzonen umgebenen Landwirtschaftszoneninsel entlang der Bahnhofstrasse (Parzellen Nrn. 1307 und 1310, Landfläche total ca. 1.5 ha mit einer Erschliessungsgüteklasse C) wird aus planungsrechtlicher Sicht als „Schliessen einer Bauzonenlücke“ angesehen, das nicht dem Wohnbaulandbedarf angerechnet wird. Es ist eine sogenannte «Planungsinsel» inmitten des dynamischen Gebiets zwischen dem Bahnhof, der Bahnhofstrasse als «Einkaufsstrasse», dichteren Wohnüberbauungen und dem historischen Dorfkern entlang der Kantonsstrasse. Wichtig ist, dass dieses Gebiet qualitativ geplant wird und aus (sozial-)räumlicher und ortsbaulicher Sicht integraler Teil des lebendigen Dorfgebiets von Fraubrunnen wird. Das Gebiet ist in der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) als Zone mit Planungspflicht (ZPP) auszuscheiden. Ein Qualitätsverfahren nach SIA wird als Grundlage für die Überbauungsordnung erwartet. In diesem Zusammenhang können auch der Übergang zum südlich gelegenen, historischen Dorfkern, die Umgebungsgestaltung, Fusswegverbindungen in Richtung Solothurnstrasse und weiter in die Aeffligenstrasse, Umgang mit archäologischen Strukturen etc. sichergestellt werden. Das Gebiet Hofmatte Süd wird mit einer vertraglichen Bauverpflichtung gemäss BauG Art. 126a ff. zwischen dem betroffenen Eigentümer und der Gemeinde gesichert.
- **Überbauungsordnung Mühle:** Die rechtsgültige Überbauungsordnung (Genehmigung 6. Januar

1982, Revision/Änderung 27. November 2013) als Erweiterungsfläche für die Mühle wurde nie umgesetzt. Die Überbauungsordnung wird wegen Nichtbedarf dieser grossen Betriebsreserve aufgehoben, das Areal soll auf Stufe der Nutzungsplanung von der ÜO «(Arbeiten), G10» in eine ZPP «Mühle» mit einer Wohn- und Arbeitsnutzung umgezont werden. So kann diese Bauzonenlücke zwischen (Wohnzone im Osten, Dorfkern im Norden, Schloss im Westen, ZöN mit Tennisplatz im Süden) qualitativ überbaut werden.

Die Zonierung gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung ist an dieser ortsbaulich sensiblen Lage nicht mehr zeitgemäss: Gewerbebetriebe an dieser Lage zwischen Schloss, Gewässern und dem östlich angrenzenden Wohngebiet sind nicht zweckmässig. Die Gemeinde und die Grundeigentümerschaft klären in einem Prozess die räumlichen Bedürfnisse der Mühle, so dass das künftige Wohngebiet die bestehenden Arbeitsplätze in diesem Gebiet nicht beeinträchtigt.

Der nahen Umgebung zum geschützten Schlossareal ist Rechnung zu tragen. Dies erfolgt mit einem qualitativen Verfahren. Die südlich der heute rechtsgültigen ÜO «(Arbeiten), G10» gelegenen Tennisplätze sind zu erhalten.

- **Ehemalige Möbelfabrik:** Umzonung der Gewerbezone (Parzellen Nr. 88) in eine ZPP «Möbelfabrik» mit einer Mischnutzung könnte sich aufgrund der guten ÖV-Erschliessungsgüte C/D (nähe zum Bahnhof Fraubrunnen) anbieten. Die künftige Nutzung des zum Teil neu überbauten Areals soll gemeinsam mit den Eigentümern geprüft werden. Ein Gewerbeanteil für Startups oder zukunftsweisen- de Gewerbe soll erhalten bleiben.

Zur Sicherung der Qualität ist bei der ZPP «Mühle» und der ZPP «Möbelfabrik» je ein mehrstufiges Verfahren festzulegen: Für die Bestimmung der situationsgerechten Dichten und Baumasse wurden im Vorfeld der Nutzungsplanung diverse Abklärungen und Berechnungen durchgeführt. So kann eine hohe Sicherheit bezüglich der ZPP-Mindestvorgaben im Baureglement erreicht werden (z.B. baupolizeiliche Masse, Erschliessungs- und Gestaltungsgrundsätze usw.). Diese Überlegungen dienen als Grundlage für die Qualitätsverfahren nach SIA (142 oder 143) zu verifizieren. Anschliessend sind auf dieser Grundlage die Überbauungsordnungen zu erstellen. So kann optimal auf die Gebiete und deren Umgebung (z.B. Schloss, Landwirtschaftsgebiet, Gewässerräume) eingegangen werden.

Übersicht über die Entwicklungsgebiete (Einzonungen, ZPP)

Pl. Nr.	Dorf	Gebiet	Parz. Nr.	Zone alt	Zone neu	Fläche (m ²)
M00	Fraubrunnen	Hofmatte Süd	1307/1310	LWZ	ZPP	14'900
	Total					14'900

Übersicht über die Entwicklungsgebiete (Umzonungen, ZPP)

Pl. Nr.	Dorf	Gebiet	Parz. Nr.	Zone alt	Zone neu	Fläche (m ²)
M03	Fraubrunnen	Mühle	101, 669	ÜO (Arbeiten), G10	ZPP	9'900
M04	Fraubrunnen	ehem. Möbelfabrik	88	Gewerbezone	ZPP	12'800
	Total					22'700

Nicht mehr benutzte Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten ZöN werden auf die Verwendung als Flächen für die öffentliche Nutzung geprüft. Eine Umzonung in eine Wohn-, Misch- oder Kernzone (WMK) wird angestrebt, wenn die öffentliche Nutzung in einer WMK zonenkonform ist oder keine öffentliche Nutzung mehr stattfindet. Die Umzonung in eine WMK bietet den Planungsbehörden Flexibilität, um kurzfristig über das Areal verfügen zu können. Für die Qualitätssicherung sind in der Nutzungsplanung entsprechende Instrumente vorzusehen. Bezüglich dem Erhalt von Spielplätzen und Begegnungsorten wird auf das Massnahmenblatt 17 verwiesen.

Übersicht über die Entwicklungsgebiete (Umzonungen, ZöN):

Pl. Nr.	Dorf	Gebiet	Parz. Nr.	Zone alt	Zone neu	Fläche (m ²)
---------	------	--------	-----------	----------	----------	--------------------------

M01	Büren zum Hof	Schulareal	33, 271	ZöN	WMK	4'100
M02	Etzelkofen	Schulareal / Gemeindeverwaltung	2	ZöN	WMK	3'000
M05	Limpach	Schulareal	22.1	ZöN	WMK	3'650
M06	Limpach	Pfarrhaus	3	ZöN	WMK	1'800
M07	Limpach	Kirche	532, 533	ZöN	WMK	500
M08	Mülchi	Schulareal	24	ZöN	WMK	1'700
M09	Mülchi	Altes Feuerwehr- magazin	335	ZöN	WMK	800
M10	Schalunen	Schulareal	3	ZöN	WMK	2'750
M11	Schalunen	Gemeindeverwaltung	237	ZöN	WMK	1'350
	Total					19'650

Nicht oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude in den 8 Dörfern

- Nicht oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude können – sofern die Eigentümer dies wünschen und die übergeordneten Kriterien gemäss Kantonaem Richtplan 2030 erfüllt werden – in die Bauzone eingezont werden. Dies soll die Nutzung leerstehender Gebäude/Räume fördern. Für die Qualitätssicherung sind in der Nutzungsplanung entsprechende Instrumente vorzusehen.

Überbauungsordnung Buuchi in Etzelkofen

- Die Überbauungsordnung Buuchi ist auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Sämtliche Parzellen sollen überbaut werden können.

Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)

Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	Kant. Amtsstellen (AGR, LANAT, WEU ³ , OIK III falls Gewässerräume in den ZöN betroffen sind), Grundeigentümer

Umsetzung

Gebiet	Stand der Planung	Realisierungshorizont
Einzonung Hofmatte Süd	Festsetzung	Kurz- bis mittelfristig
Umzonung Mühle	Festsetzung	Kurz- bis mittelfristig
Umzonung ehemalige Möbel- fabrik	Festsetzung	Kurz- bis mittelfristig
ZöN	Zwischenergebnis	Kurz- bis mittelfristig
Nicht oder nicht mehr landwirt- schaftlich genutzte Gebäude	Zwischenergebnis	Daueraufgabe
Überbauungsordnung Buuchi	Festsetzung	Kurzfristig

Nächste Schritte	Nutzungsplanung
Abhängigkeiten / Koordination	Kant. Richtplan 2030, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK), BauG und BauV des Kantons Bern, Massnahmenblätter Nr. 10, 12, 13, 17

³ Wirtschafts-, Energie-, und Umweltdirektion des Kantons Bern

Siedlung

Entwicklungsgebiete Arbeitsnutzung

Massnahmenblatt Nr. 12

Beschrieb

In der Gemeinde Fraubrunnen bestehen in den Dörfern Fraubrunnen, Etzelkofen, Grafenried und Limpach Gewerbe- oder Industriezonen (Bezeichnung je nach entsprechender Nutzungsplanung). Diese Zonen sind alle der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeteilt. In den anderen Dörfern gibt es keine reinen Arbeitszonen.

Hinweis: In sämtlichen Dörfern bestehen zudem entweder Gewerbe- oder Mischzonen (Dorfkernzone, Dorfzone, Kernzone, je nach entsprechender Nutzungsplanung), in denen mässig störendes Gewerbe zulässig ist (Lärmempfindlichkeitsstufe ES III).

Gemäss Massnahmenblatt A_05 des Kant. Richtplans richtet sich die Bemessung des 15-jährigen Baulandbedarfs Arbeiten („Regelbedarf einer Gemeinde“) nach der lokalen Entwicklung.

Bei den einzelnen Einzonungs- und Umzonungsbegehren wird geprüft, ob die neuen Zonen ausreichend mit dem ÖV erschlossen sind und die üblichen Kriterien zur Zonausscheidung eingehalten werden.

Keine der heutigen Gewerbe- oder Industriezonen eignen sich zur Erweiterung, um längerfristig neue grössere Gewerbe anzuziehen (Nähe zu Wohnbauten und vorhandene Erschliessung). Auf eine Priorisierung von Standorten wird deshalb bewusst verzichtet. Dienstleistungen sind in den Mischzonen anzusiedeln.

Die Gewerbezone Buchhof in Grafenried weist heute keine genügende Erschliessung zur Überbauung der letzten freien Parzelle auf. Die Gemeinde hat die Erschliessung auszubauen oder Baueinschränkungen auf der letzten unbebauten Parzelle vorzunehmen.

Arbeitszonenkonzept:

- Entwicklung bestehender Gewerbebetriebe grundsätzlich fördern
- Achten auf Abgrenzung zu Wohngebieten
- Buchhof aufgrund mangelnder Erschliessung planerisch begrenzen
- Keine neuen Gewerbebezonen in den Dörfern, weil es geeignetere Gemeinden für neue Gewerbegebiete gibt (ganz an der Autobahn) gemäss RGSK
- Bei Umzonungen in Mischzonen wird auf die ÖV-Erschliessung als massgebliches Kriterium

Illustration



Für die Gewerbezone Buchhof in Grafenried ist die Erschliessungsproblematik zu lösen.



Limpach, Arbeitszone Moosgasse

<p>bei der Priorisierung geachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungen für den täglichen Bedarf in den Kernzonen (Mischzonen) halten (Lebensmittel, Drogerie, Arzt, Metzger, Bäcker usw.) - Zukunftsweisende Gewerbe und Dienstleistungen anziehen - Längerfristig in der Region Bern-Mittelland prüfen, ob im Winkel angrenzend an das Arbeitsgebiet Lyssach eine Gewerbezone ausgeschieden werden kann. Dort wäre der Standortvorteil zur Autobahn und weit ab von Wohngebieten gegeben. 	
<p>Zielsetzung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst haushälterische, bodensparende Nutzung der Arbeitszonen - Keine Konflikte hinsichtlich Emissionen mit den angrenzenden Bauzonen (Lärm, Verkehrsaufkommen usw.) - Entwicklungsmöglichkeiten für bestehendes Gewerbe schaffen - Lösungen für die ungenügende Erschliessung Buchhof suchen - Überprüfen der Bauvorschriften, damit die Arbeitszonen besser genutzt werden können. - Umstrukturierung brachliegender Gewerberäume - Anziehen zukunftsweisender Gewerbe und Dienstleistungen - Zweckmässige Erschliessung der Arbeitsgebiete mit dem ÖV - Längerfristig Arbeitszone Winkel prüfen 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<p>Grafenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbezone entlang der Bernstrasse: Die Zukunft der Gewerbezone entlang der Bernstrasse soll gemeinsam mit den Eigentümern geprüft werden (freie Baulandparzellen und bestehende Bauten). - Gewerbezone Buchhof: Die Gewerbezone Buchhof ist in den letzten Jahren mehr als erwartet gewachsen. Die Erschliessung für den MIV, insbesondere mit den grossen LKW erfolgt über die Stöckgasse. Die Erschliessung ist ungenügend. Die bauliche Einschränkung der Gewerbezone ist dem Ausbau der Erschliessungsstrasse vorzuziehen. Es sind daher gemäss BauV Art. 5 nur Arbeitsnutzungen zulässig, die nachweislich zu keinem wesentlichen Mehrverkehr führen. <p>Zauggenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÜO Moos: Die ÜO entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungen und soll angepasst werden. <p>Limpach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszone Moosgasse (Teilparzellen Nrn. 82 und 92): Der bestehende Gewerbebetrieb liegt gemäss baurechtlicher Grundordnung in einer (Dorfzone D2, ES III). Zur langfristigen Sicherung des lokalen Betriebs soll gemeinsam mit den Eigentümern eine konforme Nutzungszone (Arbeitszone) mit Erweiterungsoption geprüft werden. <p>Fraubrunnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Arbeitszone Winkel im RGSK einbringen. 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p>	

Beteiligte		Kant. Amtsstellen (AGR, LANAT, OIK), Grundeigentümer, RKBM	
Umsetzung			
Gebiet	Stand der Planung	Realisierungshorizont	
Grafenried, Arbeitszone Buchhof	Festsetzung	Kurzfristig	
Grafenried, Arbeitszone Bernstrasse	Vororientierung	Mittelfristig	
Limpach, Arbeitszone Moosgasse	Festsetzung	Kurzfristig	
Zauggenried, Überbauungsordnung Moosgasse	Vororientierung	Langfristig	
Fraubrunnen, Arbeitszone Winkel	Vororientierung	Langfristig	
Nächste Schritte	Nutzungsplanung Konzepte je nach Zeithorizont erarbeiten, wie zukunftsgerichtete Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angezogen werden können		
Abhängigkeiten / Koordination	Kant. Richtplan 2030, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK), Massnahmenblatt Nr. 11		

Siedlung
 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung Massnahmenblatt Nr. 13

Beschrieb	Illustration
<p>Gemäss Massnahmenblatt A_07 des kantonalen Richtplans ist die Siedlungsentwicklung baulich nach innen zu entwickeln. Es gilt der Grundsatz „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“.</p> <p>Die regionalen Siedlungsbegrenzungslinien gemäss RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation, Stand Genehmigung (Verbindlichkeit: Festsetzung) werden in der kommunalen Richtplankarte mit einem hinweisenden Charakter abgebildet.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die regionalen Siedlungsbegrenzungslinien gemäss RGSK werden konkretisiert. - Siedlungsbegrenzungen für die Dimensionierung des Siedlungsgebiets für die nächsten 15 Jahre resp. 30 Jahre festlegen. - Verdichtung der Bauzonen optimieren 	<p><i>Regionale Siedlungsbegrenzungslinie gemäss RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (dunkelrote Punkt-Punkt-Strich-Linie)</i> <i>Konkretisierte regionale Siedlungsbegrenzungslinie (rote Linie)</i> <i>Kommunale, nicht parzellenscharfe Siedlungsbegrenzungslinie (braune Strich-Punkt-Linie)</i></p>
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Siedlungsgebiet wird mit einer Siedlungsbegrenzungslinie festgelegt. - Bei der Überarbeitung des Baureglements sind die Baumasse so anzupassen, dass die Ausnützung auf den Parzellen optimiert werden kann. Mögliche Massnahmen sind die Erhöhung der Geschossigkeit, Ausbau des Dachgeschosses, Reduktion von Bauabständen, Ausschluss von Einfamilienhäusern in 3-geschossigen Wohnzonen. - Ab einer Fläche von 4'000 m² ist eine Zone mit Planungspflicht zu prüfen. - Zur Verhinderung der Baulandhortung sind bei Einzonungen eine Bauverpflichtung gemäss BauG Art. 126a ff. zwischen der Grundeigentümerschaft und der Gemeinde zu prüfen. 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>Kant. Amtsstellen (AGR, KDP), Grundeigentümer</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung</p>	<p>Festsetzung</p>
<p>Realisierungshorizont</p>	<p>Kurzfristig</p>
<p>Nächste Schritte</p>	<p>Nutzungsplanung</p>
<p>Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Bauinventar der Gemeinde, Ortsbildschutzperimeter gemäss den Nutzungsplanungen</p>

Siedlung

Siedlungsschon- und Ortsbildschutzgebiete, ISOS

Massnahmenblatt Nr. 14

Beschrieb

Der Zusammenschluss der acht Dörfer zur Gemeinde Fraubrunnen ist auch das Bildnis einer einmaligen Entwicklungsgeschichte. Die acht Dörfer blicken auf eine lange kulturelle Tradition zurück, welche zwischen den Jahren 600 bis 1200 nach Chr. ihre typische Entwicklung genommen hat. Initiiert durch irische Glaubensboten ist die alemannische Kulturlandschaftsentwicklung mit Dorfkern, Gemüsegärten, Obstgürtel und der Dreifelderwirtschaft (Sommergetreide, Wintergetreide, Brachschat) heute noch in einer beeindruckenden Klarheit zu erkennen. Orts- und Flurname erinnern an diese Gründungszeiten. Die stattlichen Bauerndörfer wie auch die typischen, an den Kreten verlaufenden Gemeindebegrenzungen sind ebenfalls Zeugen dieser Zeit.

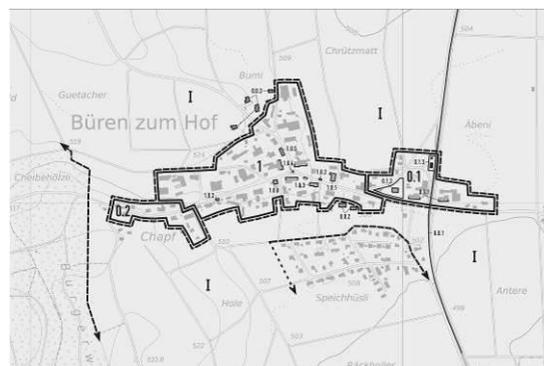
Die Ortskerne wie auch die Landschaftsstrukturen sind grösstenteils gut erhalten und werden durch die hohe Dichte an ISOS Ortsbilder (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung in Büren zum Hof, Limpach und Mülchi) und denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden belegt.

Mit der Ortsplanung sind diese Qualitäten zu wahren und zu stärken.

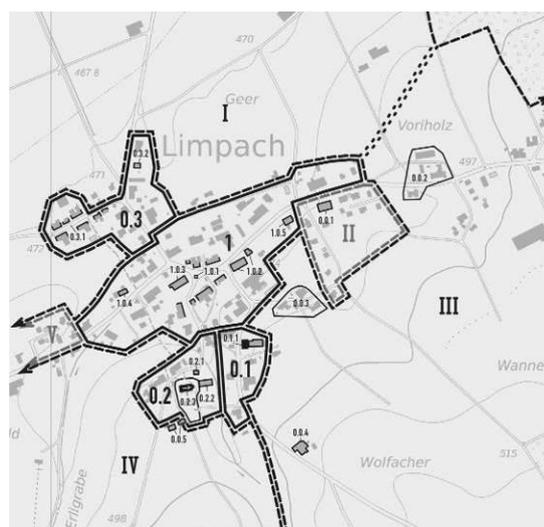
Nicht alle Siedlungsgebiete eignen sich für Verdichtungen. Gewachsene Quartiere weisen soziale, bauliche und gestalterische Qualitäten auf, die durch Verdichtungen nicht zerstört werden sollen.

- Büren z. Hof, Mülchi und Limpach sind schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) und entsprechend von hoher Qualität. Bauliche Massnahmen – unabhängig ob es Um-, An- oder Neubauten sind – sind mit grosser Sorgfalt umzusetzen.
- In Büren zum Hof, Grafenried und Limpach gibt es rund um die historisch gewachsenen Ortskerne Ortsbildschutzgebiete, die ebenfalls eine grosse Sorgfalt bei baulichen Eingriffen verlangen.
- In allen Dörfern gibt es gemäss der Kant. Denkmalpflege erhaltens- und schützenswerte sowie geschützte Bauten und Baugruppen (Ezelkofen, Fraubrunnen, Mülchi, Zauggenried). Das Bauinventar für Fraubrunnen wird derzeit überarbeitet. Es ist aufgrund übergeordneter politischer Vorgaben davon auszugehen, dass die Anzahl der erhaltenswerten Objekte abnehmen

Illustration



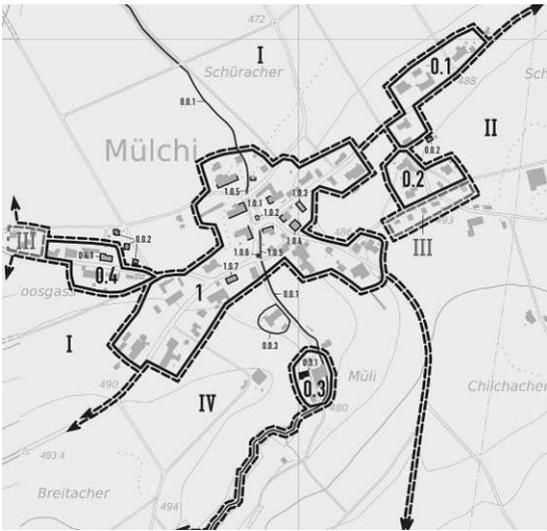
Auszug ISOS „Büren zum Hof“



Auszug ISOS „Limpach“



Ansicht des Dorfkerns in Limpach

<p>wird.</p>	
<p>Zielsetzung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Eigenheiten und Besonderheiten der Gemeinde und der Dörfer erkennen, lokale Identitäten stärken - Die Qualitäten bestehender, wohnlicher und gewachsener Quartiere sollen nicht durch wilde Verdichtungen zerstört werden, sondern möglichst in ihrer Qualität bestehen bleiben. Anpassungen an heutige Wohnbedürfnisse sind zulässig. Dies gilt für Wohnquartiere im Allgemeinen, für die Gebiete mit einem Ortsbildschutzperimeter im Besonderen. - Die wertvollen Ortsteile, Gebäudegruppen, Grünstrukturen und Einzelbauten sind zu respektieren und zu schützen, Neu- und Ergänzungsbauten auf der Grundlage klar formulierter Zonenvorschriften sorgfältig zu integrieren. 	<p>Auszug ISOS „Mülchi“</p>
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Nutzungsplanung ist der historisch wertvollen Ausgangslage mittels entsprechenden Zonen (z.B. Ortsbildschutzzonen) Rechnung zu tragen (ISOS, Bauinventar). <p>Grafenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ortsbildschutzgebiet Buchhof ist mangels Schutzobjekten aufzuheben. Es besteht wegen den vielen Neubauten und dem Gewerbegebiet nicht mehr. Zudem befindet sich im Ortsbildschutzgebiet nur ein erhaltenswertes Gebäude. <p>Etzelkofen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baugruppe ist bezüglich ihrer Ausdehnung zu überprüfen. Sie sollte sich aus heutiger Sicht auf die Hauptstrasse (Dorfzone und Landwirtschaftsbetriebe in Richtung Süden) konzentrieren. Die Baugruppe in der Wohnzone W2 (Möslere, Fraubrunnenstrasse) ist kaum zweckmässig. <p>Büren zum Hof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ortsbildschutzgebiet ist bezüglich ihrer Ausdehnung im Bereich des Binlwegs zu reduzieren. Sie sollte sich auf die bestehenden Bauten und Aussenräume konzentrieren. <p>Mülchi und Fraubrunnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klare Abgrenzung der Baugruppen 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>Kant. Amtsstellen (AGR, KDP), Grundeigentümer</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung</p>	<p>Festsetzung</p>
<p>Realisierungshorizont</p>	<p>Kurzfristig</p>
<p>Nächste Schritte</p>	<p>Nutzungsplanung</p>
<p>Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Bauinventar der Gemeinde</p>

Siedlung

Strassen- und Platzräume

Massnahmenblatt Nr. 15

Beschrieb	Illustration
<p>Die Qualität und Identität von Dörfern und Ortschaften besteht nicht nur aus den wertvollen Gebäuden, sondern auch aus den, durch die Gebäude gebildeten, dazwischenliegenden Strassen- und Platzräumen sowie aus siedlungsinternen Grünräumen und Bäumen. Dazu gehören auch prägnant gestaltete Dorfeinfahrten, sogenannte Tore. Diese haben aus zwei Gründen eine wichtige Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie weisen die Durchfahrenden darauf hin, dass sie sich nun in einem Dorf mit einem eigenen Charakter befinden. Dies ist wichtig für die Identität der einzelnen Dörfer. - Dies führt dazu, dass die Geschwindigkeiten reduziert werden, was für die Sicherheit für Fussgänger von grosser Bedeutung ist, zumal in etlichen Dörfern Trottoirs nur teilweise vorhanden sind. 	
<p>Zielsetzung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Gestalterische Aufwertung und soweit nötig Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Strassen- und Aussenräumen. Die Räume sollen für sämtliche Nutzenden einladend und zugänglich sein, nicht nur für den Verkehr. Dies bedeutet, dass keine rein verkehrsorientierten Projekte umgesetzt werden sollen, sondern solche, die die Menschen und das gebaute Umfeld gleichermassen berücksichtigen. - An den Ortseinfahrten sind an der Hauptstrasse als Eingang zum Ort gestalterisch Torsituationen nach kantonalen Standards auszubilden, die gleichzeitig auch für eine Geschwindigkeitsreduktion sorgen. 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<p>Alle Dörfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit und Schaffung von Möglichkeiten für die Querung von Fussgängern, Reduktion der Geschwindigkeiten unter Berücksichtigung der kantonalen Standards. - Schaffen klarer Torsituationen ohne starke Beeinträchtigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Standards des Kantons berücksichtigen. - Erhalt und Stärkung der gewachsenen Strukturen. - Klare Gestaltungsartikel in das Baureglement integrieren, z.B. Gestaltung von Vorplätzen und -gärten entlang der Strassen, die auf die Charakteristika der einzelnen Dörfer eingehen. - Die Bestimmungen sind so zu formulieren, dass sie auch für Bauprojekte bei den Kantons- und Gemeindestrassen gelten und nicht nur auf den angrenzenden Parzellen. <p>Fraubrunnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbebetriebe Solothurnstrasse - Aeßligenstrasse: Es ist möglich, dass einzelne Gewerbebetriebe in den kommenden Jahren Veränderungen erfahren werden. Von Schalunen herkommend, bilden diese Betriebe quasi den Ortseingang – dieser ist künftig besser zu gestalten. Der Gestaltung des 	

<p>Strassenraums ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verkehr von Schalunen her kommend ist sehr schnell, der Dorfeingang nicht genügend gestaltet. Es sind Massnahmen zu ergreifen, die den Verkehr bereits ausserorts verlangsamen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bernstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse - Solothurnstrasse: Die qualitativen Vorschriften im Baureglement sind dahingehend anzupassen, als dass bei Neu- und Umbauten erhöhte Qualitätsanforderungen gelten. <p>Grafenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Geschwindigkeit beim westlichen und östlichen Dorfeingang 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	Kant. Amtsstellen (OIK)
<p>Umsetzung</p>	
Stand der Planung	Vororientierung
Realisierungshorizont	Kurzfristig, mittelfristig
Nächste Schritte	Koordination mit Richtplan Verkehr, Nutzungsplanung
Abhängigkeiten / Koordination	Massnahmenblätter Nr. 10, 13, 14, 16, 30

Siedlung

Dorfplätze und Bahnhofplätze

Massnahmenblatt Nr. 16

Beschrieb	Illustration
<p>Ein Teil der acht Dörfer verfügt zumindest über eine Art Dorfplatz, oftmals ist er aber nicht genügend in Wert gesetzt. Dies ist z.B. in Fraubrunnen (Marktplatz), Mülchi, Grafenried und Etzelkofen der Fall.</p> <p>In anderen Dörfern ist der Treffpunkt, v.a. für Kinder und Jugendliche, bei den Schulhäusern und Sportplätzen. Da mittelfristig allenfalls nur noch die Schulstandorte Fraubrunnen und Grafenried bestehen bleiben, werden die anderen Schulhäuser möglicherweise verkauft und umgenutzt. Es besteht das Risiko, dass es dann in diesen Dörfern kein öffentlich zugänglicher Treffpunkt mehr gibt. Dies ist z.B. in Schalunen, Limpach, Büren zum Hof und Zauggenried der Fall.</p>	 <p><i>Ansicht des Dorfplatzes von Mülchi – inkl. eingedoltem Bach</i></p>  <p><i>Im Abschnitt zwischen dem Bahnhof / Gemeindeverwaltung und der Metzgerei in Grafenried könnte ein Begegnungsort geschaffen werden.</i></p>
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind öffentliche Plätze und Begegnungsorte für sämtliche Generationen in allen Dörfern zu fördern (Bsp. auch Jugendtreffs). Bei der allfälligen Veräusserung der Schulhäuser und Gemeindeverwaltungen ist darauf Rücksicht zu nehmen. - Die teils nur rudimentär bestehenden Plätze, Aussenräume und Begegnungsorte sind aufzuwerten resp. zu stärken, dies entweder als eigene bauliche Massnahme oder im Rahmen von anderen baulichen Projekten (z.B. Strassensanierungen). - Einbau von ökologischen Elementen resp. natürlicher Beschattungsmöglichkeiten in öffentlichen Projekten. 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<p>Büren zum Hof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Verkauf öffentlicher Bauten ist die Erstellung von öffentlichen Plätzen zu prüfen. - Gestaltung Bahnhofplatz: Mit dem Doppelspurausbau der RBS wird der Bahnhofplatz umgestaltet. Neben einer qualitativen Verbesserung ist auf Begegnungsmöglichkeiten zu achten. Die neue Zufahrtsstrasse (Vergrösserung Park+Ride-Anlage) darf diesen Begegnungscharakter nicht einschränken und hat sich in die Landschaft zu integrieren. <p>Etzelkofen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Geviert rund um die Gemeindeverwaltung ist als Begegnungsort aufzuwerten. Dies hat durch zwei Ansätze zu erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> · Bauliche Massnahmen bei Strassensanierungen. · Gestaltungsvorschriften in der Nutzungsplanung für das Schulhaus und die Gemeindeverwaltung festlegen. 	

Mögliche Massnahmen	
<p>Fraubrunnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Marktplatz weist mit seinen beiden geschützten Speichern, den grossen Nussbäumen und der grosszügigen Fläche ideale Voraussetzungen für einen Platz für Feste u.ä. auf. Gestalterische Massnahmen sind zu prüfen. - Der neu gestaltete Bahnhofplatz ist weiter zu optimieren, insbesondere ist der Übergang der Bahnhofstrasse in den Bahnhofplatz zu verbessern. Weiter sind Massnahmen entlang der Bahnhofstrasse vorzunehmen, die ihrer Bedeutung nicht gerecht werden kann (Einbezug Entwicklungsgebiet Hofmatte Süd). - Der Trampelpfad im Gewerbeareal zwischen der Kirchgasse und dem Bahnhofplatz ist ebenfalls aus sozialräumlicher Sicht aufzuwerten. - 	
<p>Grafenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Abschnitt zwischen dem Bahnhof / Gemeindeverwaltung und der Metzgerei würde sich wegen dem hohen Personenaufkommen in Richtung Bahnhof besonders für einen Begegnungsort eignen. Auf den gemeindeeigenen Parzellen und im Strassenraum ist zweckmässiges öffentliches Mobiliar zu prüfen. 	
<p>Limpach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Dorfbrunnen würde sich ein Treffpunkt anbieten. Bei der Umgestaltung ist auf Hochwasserrisiken durch eingedolte Gewässer geachtet werden. 	
<p>Mülchi</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mülchi verfügt über einen «richtigen Dorfplatz» mit einem Brunnen, der bei Festen als solcher auch noch gebraucht wird. Der Platz hat seine Wirkung durch die Nutzung als Abstellfläche verloren. Eine sanfte Aufwertung des Platzes ist erwünscht, z.B. durch Pflanzen eines Baumes, Sitzbank, Spielplatz. Er soll aber weiterhin den angrenzenden Landwirten auch als „Manövrierfläche“ dienen. 	
<p>Schalunen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Verkauf öffentlicher Bauten ist die Erstellung von öffentlichen Plätzen zu prüfen. 	
<p>Zauggenried</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Verkauf öffentlicher Bauten ist die Erstellung von öffentlichen Plätzen zu prüfen. 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	Kant. Amtsstellen (OIK) bei Vorhaben auf Kantonsstrassen, OIK III bei Projekten in der Nähe von Fliessgewässern
Umsetzung	
Stand der Planung	Vororientierung
Realisierungshorizont	Kurzfristig, mittelfristig
Nächste Schritte	Koordination mit Richtplan Verkehr, Umsetzungskonzept
Abhängigkeiten / Koordination	Massnahmenblätter Nr. 10, 14, 15

Siedlung

Öffentliche Infrastrukturen

Massnahmenblatt Nr. 17

Beschrieb

Die fusionierte Gemeinde Fraubrunnen hat im Bereich öffentliche Infrastrukturen diverse räumliche Bedürfnisse. Es sind dies:

- Die Schulinfrastruktur
- Das Schaffen eines Werkhofs und eines Feuerwehrlokals.
- Das Umsetzen einer zentralisierten Gemeindeverwaltung, die bis anhin auf drei Standorte verteilt ist.
- Gute räumliche Voraussetzungen für Vereine schaffen.

In den Jahren 2019/2020 wurden drei Szenarien der Schulstrategie miteinander verglichen:

- 2 Schulstandorte (Fraubrunnen und Grafenried)
- 3 Schulstandorte (Fraubrunnen, Grafenried und Limpach)
- 6 Schulstandorte (Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Büren zum Hof).

Die Stimmberechtigten werden sich für ein Szenario aussprechen, damit kommende Entscheide bei der Bildung und dem Unterhalt/Erneuerung von Infrastrukturen auf die Strategie abgestimmt sind.

Zielsetzung

- Schulstrategie und damit eine Basis für behördliche Entscheide festlegen. Die Nutzungsplanung ist dem Entscheid der Schulraumplanung entsprechend anzupassen. Sofern rechtlich möglich, sind Umzonungen in eine WMK vorzunehmen, damit flexibler auf öffentliche Bedürfnisse reagiert werden kann (allenfalls auch Verkauf).
- Die Pausen- und Sportplätze der heutigen Schulen sind v.a. für die grösseren Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Die Pausen- und Sportplätze sind zu belassen, da sie für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Treffpunkt sind.
- Für die Schulanlagen ist im Sinne eines Entwicklungskonzepts aufzuzeigen, wie die bestehenden Bauten und Anlagen nach Wegzug der Schule zweckmässig genutzt werden können. Zudem ist zu prüfen ob die Nachfrage nach Tagesstrukturen für Familien (z.B. Angebote für Kinder im Vorschulalter) besteht und diese in den bestehenden Räumen angeboten werden können.
- Mittel- bis langfristig sind auch die Feuerwehr,

Illustration



Schulhaus Fraubrunnen



Schulhaus Etzelkofen



Schulhaus Limpach mit Kleinturnhalle

der Werkhof und die Gemeindeverwaltung zu zentralisieren und potenzielle Standorte zu prüfen.	
Mögliche Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Schulraumplanung - Erweiterung der ZÖN Schule Fraubrunnen zur Umsetzung der Schulraumplanung - Prüfung Bau einer Mehrzweckhalle in Fraubrunnen - Bei einem Verkauf öffentlicher Liegenschaften ist zu prüfen, ob öffentliche Aufgaben in die Bauprojekte integriert werden können (öffentliche Plätze, Abfallsammelstellen, Spielplätze, Begegnungsorte usw.). Grundsätzlich soll in jedem Dorf ein öffentlicher Spielplatz betrieben werden. - Prüfen potenzieller Standorte für Feuerwehr, Werkhof und Gemeindeverwaltung im Rahmen der Nutzungsplanung, insbesondere sind die nicht mehr benutzten Schulstandorte als potenzielle Standorte für den Werkhof und die Feuerwehr zu prüfen. - In der Nutzungsplanung prüfen, ob für Vereine, dessen Anlagen sich in der Landwirtschaftszone befinden, bessere raumplanerische Voraussetzungen geschaffen werden können. 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	Kant. Amtsstellen (AGR), Gemeindekommissionen
Umsetzung	
Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	Daueraufgabe
Nächste Schritte	Umsetzung der Schulraumplanung, Nutzungsplanung, öffentliche Aufgaben bei Verkaufsprojekten einbinden.
Abhängigkeiten / Koordination	Massnahmenblätter Nr. 10, 11, 13,

Siedlung
 Energieplanung

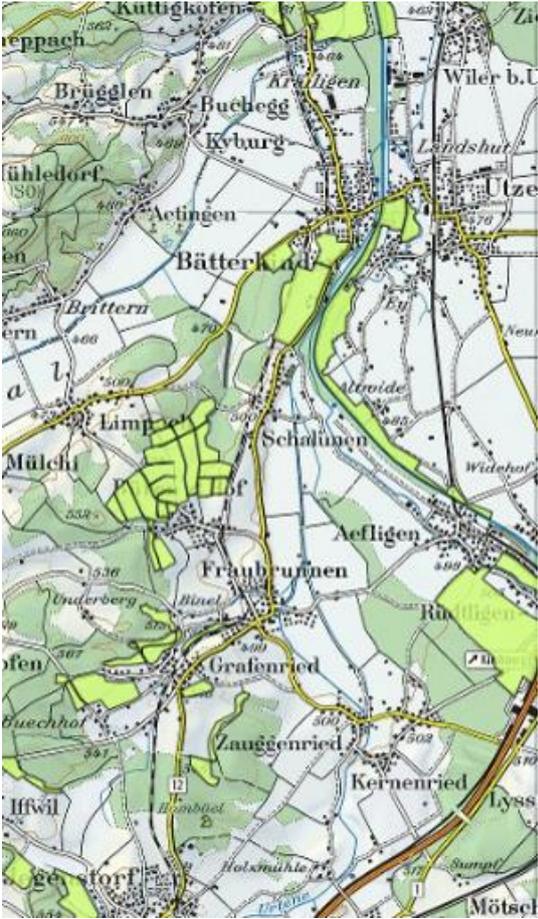
Massnahmenblatt Nr. 18

Beschrieb	Illustration
<p>Der Kanton und die Gemeinden fördern die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz erneuerbarer Energieträger) und der räumlichen Entwicklung und nutzen dabei Synergien im Bereich Lufthygiene.</p> <p>Die Gemeinde leistet bei der Ortsplanungsrevision einen Beitrag zur effizienten Energienutzung (Förderung von erneuerbaren Energien, Förderung des MINERGIE-Standards) und dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutendem Masse verfügbar sind.</p> <p>Gemäss Richtplan Kanton Bern 2030 ist die Gemeinde Fraubrunnen der Kategorie 2 „Gemeinden, die aufgrund ihrer Grösse energierelevant sind und in denen der konkrete Handlungsbedarf näher abgeklärt werden soll“ zugeordnet.</p> <p>Für die Gemeinde können sich folgende Fragestellungen und Abklärungen ergeben: Analyse der bestehenden Produktionskapazitäten an erneuerbaren Energien, Potentialabklärung für künftige Produktion, zonenübergreifende, für Wärmeverbundanlagen geeignete Gebiete ausscheiden, Potentialabklärung bei der Landwirtschaft, Potential bei Strassenbeleuchtungen prüfen</p>	
Zielsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung und Energieversorgung mittels Richtplan Energie aufeinander abstimmen - Aufnahme von energierelevanten Aussagen in die Nutzungsplanung - Förderung erneuerbarer Ressourcen 	
Mögliche Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Richtplans Energie mit Realisierungsprogramm und Auslösen von gezielten Aktivitäten (z.B. Förderung Minergie, Massnahmen im Bereich Verkehr). - Prüfen, ob Grundsätze zur Förderung erneuerbarer Energien ins Baureglement integriert werden sollen. 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung Beteiligte	Einwohnergemeinde Fraubrunnen Kant. Amtsstellen (AGR, WEU), Kommission Werke und Umwelt Fraubrunnen

Umsetzung	
Stand der Planung	Daueraufgabe
Realisierungshorizont	Kurzfristig, mittelfristig
Nächste Schritte	Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans Energie
Abhängigkeiten / Koordination	Kantonale Energiestrategie 2006

2. Landschaft

Landschaft Schutzobjekte und Schutzgebiete	Massnahmenblatt Nr. 20
---	------------------------

Beschrieb	Illustration
<p>Mit der kommunalen Landschaftsplanung werden Naturobjekte, Landschaften von besonderem landschaftsästhetischem und ökologischem Wert erkannt und geschützt (Art. 86 BauG). Die Landschaftsplanung basiert auf einem bestehenden Landschaftsinventar. Dieses ist unter Einbezug der Grundeigentümer zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu dienen die Grundlagen der verschiedenen Amtsstellen des Kantons Bern. Mit der Aktualisierung soll der heutige Stand der acht Dörfer konsolidiert werden. Sollten die Schutzmassnahmen erweitert werden, was unter Umständen im Umfeld der ISOS-Perimeter erforderlich sein wird, soll auch dies unter Miteinbezug der betroffenen Grundeigentümer erfolgen.</p> <p>Grundlagen für die Überprüfung und Aktualisierung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiete Kulturlandschaften (gemäss RGSK II) - Vorranggebiete Naturlandschaften (gemäss RGSK II) resp. kantonales Naturschutzgebiet (gemäss Geoportal Bern) - Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete (gemäss RGSK II) - Bestehende Schutzzonenplanungen - Geplantes Naturschutzgebiet im Bereich Fraubrunnenmoos (Kibitzschutzgebiet) - Archäologische Schutzgebiete (Archäologischer Dienst) <p>Gemäss RGSK II sind in der Gemeinde Fraubrunnen das Fraubrunnenmoos und das Moos nördlich von Mülchi und Limpach mit dem «Vorranggebiet Kulturlandschaften» überlagert. In Ergänzung dazu sind mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis regionale Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete gemäss bestehenden teilregionalen Landschaftsrichtplänen (Bericht RGSK II, 27.10.2016, Anhang 9) als wichtige Informationsquellen für die Überarbeitung von kommunalen Landschaftsplanungen bezeichnet.</p>	 <p><i>Bestehende Landschaftsschon- und schutzgebiete</i></p>
Zielsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Mit der kommunalen Landschaftsplanung werden die kommunalen landschaftlichen Festlegungen von Grund auf neu konzipiert, da die rechtskräftigen Inhalte der kommunalen Grund- 	

<p>ordnungen vor der Fusion keine einheitliche Basis bilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Neukonzeption erfolgt einerseits unter Berücksichtigung der im Rahmen des RGSK II definierten «Vorranggebiet Kulturlandschaften», andererseits mit einer hohen Gewichtung und räumlichen Differenzierung auf der Grundlage von landschaftsästhetischen, naturschützerischen und landwirtschaftlichen Anliegen. Damit wird dem Auftrag gemäss RGSK in umfassender Weise Rechnung getragen. - Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist flächendeckend zu beplanen. - Aktualisierung des Landschaftsinventars, der Schutzobjekte und der Schutz- und Schongebiete unter besonderer Beachtung der optimalen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen des Landschaftsinventars - Aktualisierung des Schutzplans - Alternative Planungsansätze zum System der Landschaftsschutz- und Schongebiete prüfen 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung Beteiligte</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen Bauernverein Fraubrunnen, evtl. kommunale Kommissionen, Landwirte, Experten Natur und Landschaft, ANF, Berner Ala</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung Realisierungshorizont Nächste Schritte Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Festsetzung Kurzfristig Erstellen Natur- und Landschaftsinventar, Nutzungsplanung RGSK 2. Generation</p>

Landschaft

Kulturland und Fruchtfolgeflächen

Massnahmenblatt Nr. 21

Beschrieb	Illustration
<p>Die Gemeinde Fraubrunnen wie auch die einzelnen umliegenden Ortsteile und Landschaften sind geprägt durch eine intensiv produzierende Landwirtschaft. Die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion wie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind wichtige Ziele der kommunalen Entwicklung. Der Gemeinde ist es wichtig, dass weder landwirtschaftliche Existenzen noch Kulturland unnötig bedroht werden.</p> <p>Zur Sicherung der Landwirtschaft stellen sich weitere Fragen, welche im Rahmen der Ortsplanung insbesondere durch die Vertreter der Landwirtschaft selbst zu beantworten sind, wie beispielsweise bezüglich Bewirtschaftungerschwernisse, Intensivlandwirtschaft, Aussiedlung.</p>	
<p>Zielsetzung</p>	<p><i>Erhalten und Sichern des Kulturlandes für Zukunft</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer ortsüblichen und zukunftsgerichteten Landwirtschaft 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Vernetzungsberatung (Gruppenberatung mit individuellen Gesprächen) - Prüfen geeigneter Gebiete für Aussiedlungen und Intensivlandwirtschaft - Landwirtschaftliche Planung 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>Bauernverein Fraubrunnen, Landwirte, Experten Natur und Landschaft</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung</p>	<p>Festsetzung</p>
<p>Realisierungshorizont</p>	<p>Kurzfristig, mittelfristig</p>
<p>Nächste Schritte</p>	<p>Landwirtschaftliche Planung, Nutzungsplanung</p>
<p>Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland, 2. Generation, Vorranggebiete Kulturlandschaften (gemäss RGSK)</p>

Landschaft

Gewässerräume, Uferschutz, Naturgefahren

Massnahmenblatt Nr. 22

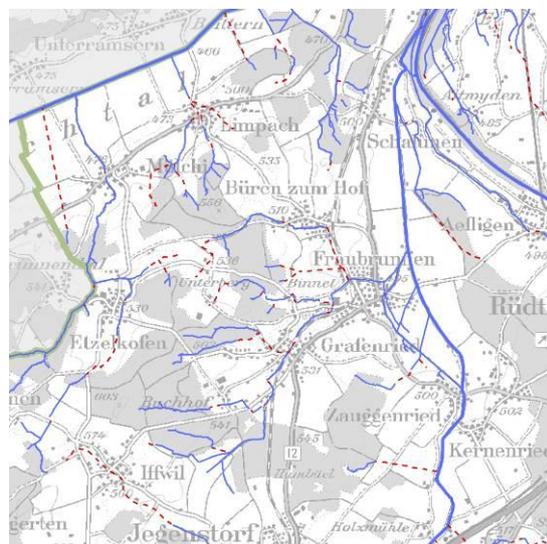
Beschrieb

Am 1. Januar 2011 sind die Änderungen des Eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG) in Kraft getreten. Die Bestimmungen sind in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes konkretisiert und seit dem 1. Juni 2011 in Kraft. Sie wurde seither mehrmals revidiert, zuletzt im Jahre 2017. Das kantonale Wasserbaugesetz (WBG) und Baugesetz (BauG) sind entsprechend auf den 1. Januar 2015 angepasst worden. Für die grundeigentümmerverbindliche Festlegung des Gewässerraums, die bis zum 31. Dezember 2018 umgesetzt werden müssen, sind die Gemeinden zuständig.

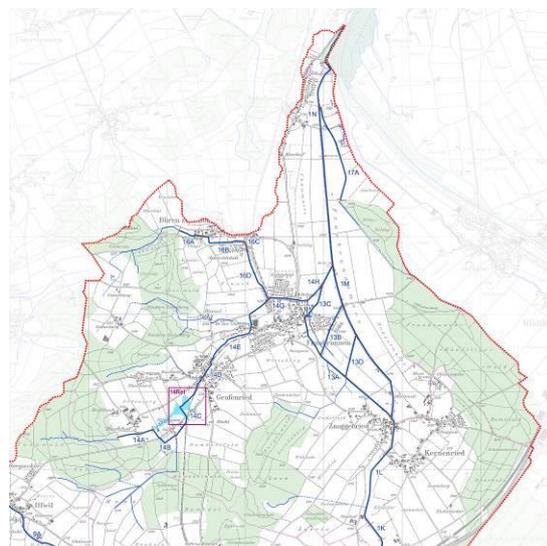
Zur Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume steht den Gemeinden nebst den planungsrechtlichen Grundlagen die Gewässernetzkarte (GNBE) und der ökomorphologische Kataster des Kantons als Grundlage zur Verfügung. Die Vollständigkeit der in den Karten dargestellten Inhalte ist nicht abschliessend, sie sind auf kommunaler Stufe zu überprüfen. Zudem bilden weitere Grundlagen, wie z.B. die Amtlichen Vermessungsdaten (AV-Daten, Leitungskataster), Flugaufnahmen (Orthofotos), Ortskenntnisse oder historische Ereignisse einzelner Gefahrenprozesse, wie z.B. Hochwasser, eine wichtige Basis zur Ausscheidung der Gewässerräume.

- Gesamte Gemeinde: Die Gemeinde muss die Gewässerräume umsetzen, es bestehen keine Alternativen. Der Kanton hat der Gemeinde eine Verhältnismässigkeit zugesichert, es soll eine enge Zusammenarbeit mit dem OIK III und mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgen, besonders auch bei Renaturierungsprojekten. Der Gemeinde ist es wichtig, dass das Kulturland möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- Grafenried: Es sind die Gewässerentwicklungsräume und Rückhaltebecken (gemäss kantonalem Gewässerrichtplan Urtenen) festzulegen.
- Büren zum Hof: Das Hochwasserschutzprojekt wurde vor einigen Jahren umgesetzt. Es besteht nun eine räumliche Trennung zwischen dem Dorfkern und dem Neubauquartier.
- Schalunen: Die Urtenen quert das Fraubrunnenmoos, viele Landwirte sind vom Gewässerraum betroffen.
- Limpach: Nach den wiederholten Überschwemmungen ist dem Hochwasserschutz entlang dem Limpach (gemäss Konzept) Rechnung zu tragen.

Illustration



Gewässernetz des Kantons Bern (Geoportal)



Gewässerrichtplankarte „Urtenen“ vom 30.11.2016

Zielsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Festlegung der Gewässerräume hat folgende Funktionen zu gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> - Natürlichen Funktion der Gewässer; - Schutz vor Hochwasser; - Gewässernutzung; - Ökologie. - Die künftigen Konfliktstellen, wie beispielsweise die Verdichtung nach innen oder die Ausdolung von Fließgewässern, sowie die Verhältnismässigkeit der Massnahmen müssen auf Stufe Projekt vertieft betrachtet werden. - Es sollen nur Massnahmen mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist auf eine naturnahe Bauweise zu achten. 	
Mögliche Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Umsetzung der Festlegung der Gewässerräume: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenbereitstellen und sichten (Gewässernetz, Ökomorphologie der Oberflächengewässer, kantonaler Gewässerrichtplan Urtenen, Revitalisierungsplanung, Gesetzgebung Bund und Kanton, Arbeitshilfen, Hochwasserschutzkonzept Limpach) - Gesamtschau erstellen und Kommunikation planen (Landwirte und OIK III) - Zusammenhang mit der Revision der Gefahrenkarte sichern - Gewässer mit Gewässerraum innerhalb Siedlungsgebiet (Urtenenbach) / ausserhalb Siedlungsgebiet (LWZ, Wald, Bahnareal) bestimmen - Gewässer mit Verzicht auf Gewässerraum innerhalb Siedlungsgebiet / ausserhalb Siedlungsgebiet bestimmen (Art. 39 Wasserbauverordnung) - Gewässerraum für übrige Gewässer bestimmen - Gewässerräume und zugehörige Vorschriften in Zonenplan und Baureglement festlegen - Planungsbericht nach Art. 47 RPV zu den Gewässerräumen verfassen - Kapazitätsvergrösserungen durch Gerinneausbau und Ausdolungen. Dabei sind beim Verlauf des Gerinnes und der Ausscheidung des Gewässerraumes die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und zu respektieren. - Innenentwicklungsprojekte nehmen auf die umliegende Siedlungsstruktur und das Ortsbild Rücksicht und werden in Bezug auf die wasserbaupolizeilichen Interessen abgestimmt. - Standortgerechter Unterhalt des Gerinnes und Gewässerraumes. - Um im Hochwasserfall die Abflussspitzen am Bruuchbach / Bärieriedbach zu dämpfen und um Überschwemmungen zu verringern, ist ein Retentionsbecken in Grafenried zu prüfen. 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	OIK III, AGR, Landwirte, landwirtschaftliche Organisationen, Ersteller Gefahrenkarten, Wasserbauverbände, Experten Natur und Landschaft, Flurgenossenschaften
Umsetzung	
Stand der Planung	Zwischenergebnis
Realisierungshorizont	Mittelfristig, langfristig
Nächste Schritte	Nutzungsplanung
Abhängigkeiten / Koordination	Gewässernetzkarte des Kantons Bern (GN5), Ökomorphologie der Oberflächengewässer des Kantons Bern, Gewässerrichtplankarte Urtenen

Landschaft

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Massnahmenblatt Nr. 23

Beschrieb	Illustration
<p>Die Landschaft von Fraubrunnen hat ein hohes Potenzial für die Entwicklung von Lebensräumen. Die Entwicklung kann in Ergänzung der bereits laufenden landwirtschaftlichen Projekte und der Gewässerschutzprojekte erfolgen (Vernetzung, Landschaftsqualität, Hochwasserschutz und Meliorationen). Hohe Qualitäten bilden die Waldsäume und Gewässer wie auch die offenen Landwirtschaftsgebiete. Für Holzereimassnahmen im Wald und am Waldrand ist eine gesetzliche Anzeichnungspflicht durch den Revierförster nötig.</p> <p>Mit der Biodiversität soll dort angesetzt werden, wo ein allgemeiner Konsens besteht und wo eine hohe Wirkung mit realistischem Einsatz erreicht werden kann. Mit zu berücksichtigen und zu priorisieren sind Gebiete mit Wildtierkorridoren und Wildwechseln. Massgebende Grundlage in der Priorisierung und in der Ausführung ist das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern.</p>	 <p>Auszug aus dem Vernetzungsplan Region</p>
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Waldränder und die Gewässer der Gemeinde sind strukturiert und bilden mit ihrem Umland wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. - Die Lebensräume sind so anzulegen, dass deren Pflege wirtschaftlich erfolgen kann. - Trittsteine und Vernetzungselemente wie Baumreihen, Einzelbäume oder Feldgehölze sollen die Landschaft charakterisieren und strukturieren. - Neophytenbekämpfung 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldsäume (Ausführung, Pflege, Abgeltung) - Konzept Gewässer (Stand Hochwasserschutz, Beispiele Revitalisierung, Beispiele ökologischer Ausgleich, Pflege und Abgeltung) - Trittsteinkonzept (Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze, Hecken) - Berücksichtigung im Zonenplan 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung</p> <p>Beteiligte</p>	<p>Region</p> <p>Wasserbauverbände, Land- und Waldeigentümer, Naturschutzorganisationen, Experten Natur und Landschaft, Waldabteilung Mittelland (KAWA).</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung</p> <p>Realisierungshorizont</p> <p>Nächste Schritte</p>	<p>Zwischenergebnis</p> <p>Daueraufgabe</p> <p>Erstellen Massnahmenkatalog, Nutzungsplanung</p>

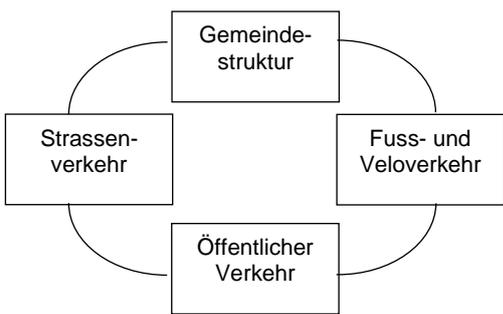
Abhängigkeiten / Koordination	Vernetzungsprojekt Bern-Mittelland Landschaftseinheit Nr. 12.09b, Wildtierkorridore (gemäss RGSK), Naturlandschaften Gewässer (gemäss RGSK)
-------------------------------	---

Landschaft Naherholung	Massnahmenblatt Nr. 24
---------------------------	------------------------

Beschrieb	Illustration
<p>Mit dem Zusammenschluss der acht Dörfer zur Gemeinde Fraubrunnen sind die Bedürfnisse bezüglich Naherholung und Freizeitaktivitäten zu überdenken.</p> <p>Mit Berücksichtigung der Ziele Identität, Lebensqualität und Gesundheit soll für die Gemeinde Fraubrunnen ein attraktives Naherholungskonzept erarbeitet werden. Grundlage für diese Arbeiten bilden die lokalen Vereinsstrukturen und die Bedürfnisse der Bewohner.</p> <p>Speziell zu berücksichtigen sind Aktivitäten, die besonderer räumlicher Voraussetzungen bedürfen, wie Reiten, Biken, Hornussen, Baden, Bräteln, Spazieren, Fliegen wie auch das Kultur- und Naturerlebnis.</p> <p>Zwischen den verschiedenen Nutzergruppen gibt es teils Konflikte, die es zu lösen gilt.</p>	
Zielsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der hohen Lebensqualität - Unterstützung des sozialen Netzwerks - Förderung von Gesundheit und Wohlfahrt - Erarbeitung einer gesamthaften Naherholungsstrategie mit Entschärfung allfälliger Konflikte - Verbesserung der verkehrlichen Erschliessung von Freizeiteinrichtungen und Naherholungsgebieten mit dem ÖV sowie für den Fuss- und Veloverkehr. 	
Mögliche Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Groberfassung der Bedürfnisse für die verschiedenen Nutzungen - Potenzialanalyse bestehender Angebote - Strategie entwickeln 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<p>Federführung Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p> <p>Beteiligte (Sport-)Vereine, Dorfleiste, AöV, Kulturkommission, Nutzer</p>	
Umsetzung	
<p>Stand der Planung Vororientierung</p> <p>Realisierungshorizont Mittelfristig, langfristig</p> <p>Nächste Schritte Erarbeiten Strategie und Massnahmenkatalog</p> <p>Abhängigkeiten / Koordination Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK), Erholungsschwerpunkte Kultur, Natur und Landschaft (gemäss RGSK), Massnahmenblatt Nr. 10</p>	

3. Verkehr

Verkehr Der Strassenraum ist Teil des Siedlungsraums	Massnahmenblatt Nr. 30
--	------------------------

Beschrieb	Illustration
<p>Die Verkehrsplanung soll aufzeigen, wie die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft erfüllt werden können. Dazu entwickelt sie koordinierte Angebote für den privaten und öffentlichen Verkehr und leitet deren Umsetzung ein. Sie entwickelt massgeschneiderte Lösungen, die auf den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen aufbauen und auf die örtlichen Anforderungen abgestimmt sind. In diesem Sinne ist die Verkehrsplanung das Produkt eines Syntheseprozesses, der in der Gemeinde Fraubrunnen die folgenden Bereiche umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In etlichen Dörfern sind die traditionellen Strassenräume weitgehend intakt. Es ist noch gut erkennlich, dass sie gleichzeitig auch Siedlungs- und Begegnungsraum sind, z.B. in Limpach entlang der Bätterkindenstrasse. - Vor allem bei den Kantonsstrassen, also den ursprünglichen Strassenzügen eines Dorfes, sind zugunsten eines funktionalen Verkehrsablaufs Eingriffe vorgenommen worden, die die Aufenthaltsqualität für die Bewohner und die Qualität des Dorfraums verschlechtern. Fussgänger, Kinder, Velofahrende finden auf diesen Strassen nur noch beschränkt Platz und deren Sicherheit ist nicht gewährleistet. - Für die durch die Fusion gebildete Gemeinschaft soll sich eine übergreifende Identität und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickeln können. Eine Basis dazu ist die Verstärkung der verkehrlichen Vernetzungen zwischen den acht Dörfern für alle Verkehrsteilnehmer. 	 <p><i>Zusammenspiel öffentlicher Raum – Verkehr – Gestaltung</i></p>
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die spezifische Identität der einzelnen Dörfer ist durch angemessene Verkehrsmassnahmen zu bewahren und zu stärken. - Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den acht Dörfern für alle Verkehrsteilnehmer. - Sorgfältige Gestaltung der Dorfstrassen und der Vorgärten und Übergänge zu den Gebäuden - Strassenraum und Siedlungsraum sind auf Kantons- wie auf Gemeindestrassen als Ganzes zu gestalten. - Die Ortseingänge sind so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit beim Ortseingang reduziert 	

<p>wird, unter Berücksichtigung der kantonalen Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen sind gestalterisch, betrieblich und baulich umzusetzen. - Die Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch die Gemeinde hat möglichst flüssig und sicher zu erfolgen. Keine durchgehende Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen. - Flurwege mit Fahrverboten für den motorisierten Individualverkehr sperren, um den Schleichverkehr einzudämmen (Nutzung für Land- und Forstwirtschaft sowie für Fuss- und Veloverkehr gestattet). 	
<p>Mögliche Massnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen einer Reduktion der Geschwindigkeiten auf Teilen der Kantonsstrassen und auf den Gemeindestrassen - Erweitern der Bauvorschriften, damit Neubauten mitsamt ihrer Aussenraumgestaltung einen Bezug zum Strassenraum nehmen müssen - Verbesserung des Fussgängerschutzes entlang der Kantonsstrassen (längs und quer) 	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung Beteiligte</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen OIK III</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung Realisierungshorizont Nächste Schritte Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Vororientierung, Zwischenergebnis (je nach Dorf) Kurzfristig, mittelfristig Richtplan Verkehr Enge Zusammenarbeit mit dem OIK III Massnahmenblätter Nr. 10, 13, 14, 15</p>

Verkehr
 Fuss- und Veloverkehr

Massnahmenblatt Nr. 31

Beschrieb

Zu Fuss gehen und Velofahren ist attraktiv, wenn sichere und direkte Verbindungen in angenehmer Umgebung bestehen. Die ländlich geprägten, mit Vorplätzen, Häusern und Gärten abwechslungsreich gegliederten Strassenräume in den Dörfern bieten dazu gute Voraussetzungen. Beeinträchtigt werden sie primär durch die Dominanz des motorisierten Verkehrs und die oft nicht an die örtliche Situation angepassten Fahrgeschwindigkeiten. Zeitgemässe Ansätze der Strassenraumgestaltung bauen auf dem Zusammenspiel von Ortsbild und Fahrverhalten auf und sichern Koexistenz für alle Verkehrsteilnehmer.

Mit der Gemeindefusion wurden die Beziehungen zwischen den Dörfern intensiver. Mit einem verbindenden Wegnetz sollen die Möglichkeiten verbessert werden, die Dörfer untereinander zu Fuss und mit dem Velo möglichst getrennt von den Kantonsstrassen sicher zu erreichen.

Da die Erschliessung mit dem öV in einigen Dörfern wie im Limpachtal sowie in Zauggenried sehr gering ist, sind deren Bewohner auf das Auto angewiesen. Eine konsequente Ausrichtung auf den öV und den LV ist hier nicht möglich. Dieser Umstand muss bei den Planungen mitberücksichtigt werden.

Zielsetzung

- Zur Förderung des Langsamverkehrs sind attraktive und kurze Verbindungen zu schaffen resp. auszubauen und Lücken zu schliessen.
- Die Dörfer untereinander sind mit dem Velo möglichst direkt und sicher zu verbinden.
- Die „Alltagsveloroute mit erhöhtem Standard“ zwischen Bätterkinden und Jegenstorf wird gemäss RGSK umgesetzt. Sie soll für den regionalen Veloverkehr eine komfortable Verbindung bieten. Damit wird eine wichtige Netzlücke im regionalen Velowegnetz geschlossen.
- Bei den öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Gemeindeverwaltung etc. werden gedeckte Veloabstellplätze angeboten.
- An den Bahnhöfen sind ausreichend B+R-Abstellplätze zu schaffen, ausgestattet mit E-Anschlüssen.

Illustration



Sichere Querung der Dorfstrasse für zu Fuss gehende in Büren zum Hof



Fussgängerstreifen in Mülchi

Mögliche Massnahmen

- Die innerörtlichen Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr sind ein wichtiger Bestandteil der in enger Zusammenarbeit mit dem Kant. Tiefbauamt zu erarbeitenden Betriebs- und Gestaltungskon-

<p>zepte für die Dorfdurchfahrten. Im Rahmen des Richtplans Verkehr sind diese in den Grundzügen zu entwickeln (z.B. Vorschläge für Trottoirs und Querungen der Kantonsstrassen).</p> <p>– Prüfen neuer Veloverbindungen innerhalb und besonders zwischen den Dörfern (Anbindung Dörfer ausserhalb RBS-Linie): Das Netz der dörferverschließenden Fuss- und Velowege ist mit dem übergeordneten Netz zu koordinieren. Wichtiger Bestandteil dieses Gesamtnetzes wird die neue Veloroute Bätterkinden-Jegenstorf sein, die mit dem Doppelspurausbau der RBS in Planung ist. Bei der Umsetzung sind möglichst jene Teilstücke zu priorisieren, welche als Schulweg genutzt werden. Bei der Nutzung der Waldstrasse als Alltagsveloroute ist eine walddrechtliche Bewilligung einzuholen und ein Bedarfsnachweis unter Einbezug des KAWA zu erbringen.</p>	
<p>Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)</p>	
<p>Federführung</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>OIK III, RBS für die Alltagsveloroute Bätterkinden – Jegenstorf, Waldabteilung Mittelland (KAWA)</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Stand der Planung</p>	<p>Vororientierung</p>
<p>Realisierungshorizont</p>	<p>Kurzfristig, mittelfristig</p>
<p>Nächste Schritte</p>	<p>Richtplan Verkehr</p>
<p>Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland RGSK, 2. Generation</p>

Verkehr

Schulwegsicherheit und Schultransport

Massnahmenblatt Nr. 32

Beschrieb

Die Basiserschliessung der Dörfer bildet das Netz der Kantonsstrassen. Die meisten davon haben in weiten Teilen ihren ländlichen Charakter bewahren können. In ihrer Dimensionierung und Gestaltung entsprechen sie der Massstäblichkeit der Ortsbilder und der Strassenräume. Doch die Qualität der Strassenräume darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zunehmende Motorisierung, verbunden mit höheren Fahrgeschwindigkeiten, zu Gefährdungen führen. Betroffen davon sind Fussgänger, besonders Schulkinder. Diese Konflikte zu entschärfen steht deshalb in allen acht Dörfern an erster Stelle.

Die Dörfer sind meist direkt über die Kantonsstrassen miteinander verbunden. Diese Streckenabschnitte verlocken ausserorts zu überhöhten Geschwindigkeiten und führen zu einem erhöhten Gefährdungspotential.

Die Kantonsstrassen verfügen über zu wenig Trottoirs und Fussgängerstreifen, so dass die Kinder oftmals auf ungesicherten Pfaden entlang der Kantonsstrasse gehen müssen.

Beispiele bestehender Problemgebiete:

Limpach und Mülchi: Die Kinder nördlich der Kantonsstrasse müssen diese queren, was infolge des Verkehrsaufkommens gefährlich ist.

Schalunen: Schulweg Kantonsstrasse bis nach Fraubrunnen

Illustration



Trampelpfad in Richtung Schulhaus entlang der Hauptstrasse in Mülchi



Zufahrt zum Schulhaus Fraubrunnen von Zauggenried her

Zielsetzung

- Sichere Fusswege für die Kinder innerhalb der Dörfer
- Sichere Schulwege für die Kinder zu Fuss und mit dem Velo in Richtung der Schulen
- Schultransport gemäss Schulraumplanung ausbauen



Zu prüfender Parkplatz für den Schultransport bei der Schule Fraubrunnen

Mögliche Massnahmen

- Sicheres Fusswegnetz in allen Dörfern schaffen, damit die Kinder gefahrenlos ihre Schulen erreichen können. Dazu sind für die Ortsdurchfahrten in Zusammenarbeit mit dem Kant. Tiefbauamt koordinierte Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu erstellen, die aufzeigen, wie unter Beibehaltung des Charak-

ters und der Massstäblichkeit des Ortsbildes die Aufmerksamkeit erhöht, die Geschwindigkeiten reduziert und damit die Verträglichkeit verbessert werden kann.	
Zwischen den Dörfern sind Velowege getrennt von den Kantonsstrassen zu schaffen	
- Projekt Alltagsveloroute Bätterkinden bis Jegenstorf	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung	Einwohnergemeinde Fraubrunnen
Beteiligte	OIK III
Umsetzung	
Stand der Planung	Vororientierung
Realisierungshorizont	Kurzfristig, mittelfristig
Nächste Schritte	Richtplan Verkehr
Abhängigkeiten / Koordination	RGSK, Massnahmenblätter Nr. 11, 15

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Massnahmenblatt Nr. 33

Beschrieb	Illustration
<p>Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist Abbild der historisch gewachsenen Strukturen der einzelnen Dörfer:</p> <p>Rückgrat der öffentlichen Verkehrserschliessung ist die Bahnlinie der RBS Bern - Solothurn. Sie erschliesst den Korridor Grafenried – Fraubrunnen – Büren zum Hof – Schalunen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fraubrunnen wird künftig tagsüber mit vier Zügen pro Stunde bedient. Das Dorf ist wochentags per Bus stündlich via Zauggenried mit Burgdorf verbunden. - Grafenried, Büren zum Hof und Schalunen werden künftig tagsüber mit zwei Zügen pro Stunde bedient. <p>Die peripheren Dörfer sind durch Buslinien mit Bätterkinden, Messen, Jegenstorf und Burgdorf verbunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Limpach und Mülchi sind unter der Woche mit drei bis vier Buskursen am Morgen, teilweise einem am Mittag und drei Kursen am Abend, entweder in Richtung Bätterkinden oder Lyss erschlossen. Am Samstag und Sonntag, resp. an Feiertagen ruht der ÖV. - Etzelkofen ist mit dem Bus via Messen und Jegenstorf im 30- /oder 60-min-Takt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. - Zauggenried ist mit dem Bus werktags im Stundentakt an Burgdorf angeschlossen, am Sonntag verkehrt kein Bus. <p>Die Dörfer sind – ausser entlang der RBS-Linie – untereinander nicht direkt mit dem ÖV verbunden. Mit dem Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Fraubrunnen besteht die Herausforderung, durch die angemessene Vernetzung der Dörfer mit dem ÖV einen besseren Austausch der Bevölkerung zu ermöglichen.</p>	<p><i>Ausbau S8 bis Bätterkinden im 30 min-Takt mit Stopps in Schalunen, Büren zum Hof, Fraubrunnen und Grafenried inkl. Bahnhofsbauten in Schalunen, Büren zum Hof und Fraubrunnen</i></p>
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserungen und Ausbau der bestehenden Verbindungen sind ein laufender Prozess. Im Vordergrund stehen Taktverdichtungen, Betriebszeiten und Zugänglichkeiten. Mindestens ist der Erhalt der heutigen Busverbindungen und der Ausbau des ÖV-Angebots entlang der RBS-Linie gemäss RGSK zu festigen. - Prioritäten Regionalverkehr und S-Bahn (B_04, Strecken gemäss Kant. Richtplan 2030) - Besserer Binnenverkehr zur Nutzung des gemeindeinternen Gewerbe- und öffentlichen Angebotes (Anbindung Limpachtal) 	

<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichender P+R-Parkplätze und B+R-Abstellplätze bei den Bahnhöfen. 	
Mögliche Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Die neue Aufgabe der internen Vernetzung ist mit traditionellen Angeboten kaum zu lösen, da die Benutzerpotenziale zu gering sind. Nötig sind kreative Ideen für neue Kombinationen von öffentlichem und privatem Verkehr, Einsatz neuer sozialer Medien, Verbindungen des Schultransports mit allgemeinen Kursen, wie sie heute auch von den Verkehrsunternehmungen entwickelt und erprobt werden (PubliRide, PubliCar, Taxito usw.). - Ausbau Schultransport prüfen, so dass nebst den Schülern auch Privatpersonen den Bus benützen können. 	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
Federführung Beteiligte	Einwohnergemeinde Fraubrunnen RKBM, RBS, AöV
Umsetzung	
Stand der Planung Realisierungshorizont Nächste Schritte Abhängigkeiten / Koordination	Vororientierung Kurzfristig, Mittelfristig Gemäss RGSK, Richtplan Verkehr Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland RGSK 2. Generation

Verkehr

Verkehrsberuhigung

Massnahmenblatt Nr. 34

Beschrieb	Illustration
<p>In den Dörfern bestehen teilweise Gefahrensituationen infolge überhöhter Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs, auf Kantons- wie auch auf gewissen Gemeindestrassen.</p>	 <p><i>Verkehrsberuhigte Bahnhofstrasse in Fraubrunnen</i></p>
<p>Zielsetzung</p>	 <p><i>Verkehrsberuhigte Brunnenthalstrasse in Etzelkofen</i></p>
<p>- Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Aufenthalts- und Wohnqualität in den Quartieren durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen</p>	
Mögliche Massnahmen	
<p>- Ausarbeitung eines Verkehrsberuhigungskonzepts für alle Dörfer - In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung können einzelne Begegnungszonen realisiert werden.</p>	
Zuständigkeiten (Federführung / Beteiligte)	
<p>Federführung Beteiligte</p>	<p>Einwohnergemeinde Fraubrunnen OIK III, Dorfleiste, Anwohner</p>
Umsetzung	
<p>Stand der Planung Realisierungshorizont Nächste Schritte Abhängigkeiten / Koordination</p>	<p>Vororientierung Kurzfristig, mittelfristig Richtplan Verkehr Koordination mit Kanton OIK III</p>

4. Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	15. Mai 2018 bis 15. Juni 2018
Vorprüfung vom	28. März 2019

Beschlossen durch den Gemeinderat am	30. Juni 2020
--------------------------------------	---------------

Der Präsident	Der Sekretär
---------------	--------------

Urs Schär	Michael Riedo
-----------	---------------

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Fraubrunnen, den
Der Gemeindeschreiber

Michael Riedo

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am